

# Bildungstarif

## Informationen

### Schuljahr 2022/2023

Welche Voraussetzungen müssen die Schüler und Schülerinnen erfüllen?

Die Schüler und Schülerinnen müssen

1. im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnhaft sein.  
(Die Schule, die besucht wird, liegt nicht in der Wohnortgemeinde);
2. die 11 bis 13 Klasse einer allgemeinbildenden Schule in öffentlicher Trägerschaft besuchen oder die Schüler und Schülerinnen absolvieren eine schulische Ausbildung an einer Beruflichen Schule und erhalten keine Ausbildungsvergütung.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, können entweder die erziehungsberechtigten Personen oder volljährige Schüler und Schülerinnen einen Antrag für die Inanspruchnahme des Bildungstarifs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen.

Welche Nachweise sind für die Antragstellung erforderlich?

- Eine Bestätigung bzw. eine Schulbescheinigung der Schule zum **Zeitpunkt der Antragstellung**.
- Einzel-, Wochen- bzw. Monatskarten für Schüler und Schülerinnen von Bus / Bahn oder
- ein Jahresabonnement für Schüler und Schülerinnen mit einem Nachweis über die Höhe der gezahlten Fahrtkosten durch aktuellen Kontoauszug.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat  
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und  
Ordnungswesen  
Kaiserstraße 10  
24768 Rendsburg

Sonja Müller  
Tel. (04331) 202-504  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

[Bildungstarif@kreis-rd.de](mailto:Bildungstarif@kreis-rd.de)

Homepage:  
<http://kreis-rendsbuerg-eckernfoerde.de/bildung-kultur.html>

### **Neue Regelungen im Erstattungsverfahren des Bildungstarifs ab 1. Mai 2023:**

Grundsätzlich wird der Erwerb des Deutschlandtickets (49,00 €/Monat) im Rahmen des Bildungstarifs anerkannt.

Es werden ab Mai 2023 keine Fahrtkosten über 49,00 €/Monat erstattet.

**Achtung:** Liegen die regulären Kosten einer Schülermonatskarte unter dem Wert des Deutschlandtickets (49,00 €/Monat), können hier nur die geringeren Fahrtkosten berücksichtigt werden!

**Eine Erstattung der Fahrtkosten erfolgt durch die Kreisverwaltung zum Ende eines Schulhalbjahres bzw. zum Ende eines Schuljahres. Hierbei wird einmalig eine Pauschale von 150,00 Euro von den nachgewiesenen Kosten der Schülerbeförderung pro Schuljahr abgezogen.**